

Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.12.2021

Sporthalle in der Wismarschen Straße, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Herr Plath
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Frank
Frau Zehr
Herr Groth
Frau Glüder
Herr Suchau
Frau Möller
Herr Bruß
Herr Wuttke

nicht anwesend/entschuldigt:

Gäste:

Frau Rust (Kurverwaltung, TOP 10, 11, 12)
Frau Habenstein (Gemeindeverwaltung, TOP 13)
Herr Triebess (Kurverwaltung, TOP 17)

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und die anwesenden Einwohner und Gäste.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick, stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass von 12 Gemeindevertretern, 11 Gemeindevertreter zu Beginn anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zu den Tagesordnungspunkten eingereicht.

Herr Köpnick verliest die Tagesordnung:

T A G E S O R D N U N G:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Billigung des Protokolls vom 01. November 2021
8. Zustimmung der Wahl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Ernennung zum Ehrenbeamten
9. Zustimmung der Wahl zur Stellvertretung der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Ernennung zur Ehrenbeamtin
10. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2020
11. Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2020
12. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel entsprechend der EigVO M-V vom 14. Juli 2017
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Geschäftsjahr 2022
14. Beteiligung/Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V, Fortschreibung Schulentwicklungsplan Schuljahre 2022/23 bis Ende Schuljahr 2026/27
15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
16. Bebauungsplan Nr. 35 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Eigenbetrieb Kurverwaltung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

Anfragen

5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Frau Richter verliest den Verwaltungsbericht.

„Sachstand Corona-Pandemie: Im Vergleich zur Darstellung der Corona-Lage im letzten Verwaltungsbericht hat sich die aktuelle Situation leicht verändert. Mit Stand vom 10.12.2021 befindet sich der Landkreis Nordwestmecklenburg in Stufe 3 Corona-Warnampel (orange). Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz beträgt 308,9 und der Hospitalisierungswert liegt bei 5,1. Zum Ende der 49. Kalenderwoche stieg die Auslastung der Intensivstationen sprunghaft von 6,6 % auf 38 % an.

Die Verbreitung der neuen Virusvariante „Omikron“ macht abermals deutlich, wie wichtig eine Schutzimpfung gegen das Corona-Virus ist, denn erste wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass nur Personen mit einer Auffrischungsimpfung gut vor einem schweren Verlauf bei einer Infektion geschützt sind. Booster-Impfungen sowie Erst- und Zweitimpfungen sind wie gehabt über die Hausärzte, Betriebs- und Fachärzte, Impfzentren und die mobilen Impfangebote möglich. Termine für das Impfen in den Impfzentren können über die Impfhilfe des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS), Telefonnummer: 0385 202 711 15 oder online auf <https://www.corona-impftermin-mv.de/> vereinbart werden.

Neben einer Impfung ist es aber nach wie vor sehr wichtig, auch die anderen Schutzmaßnahmen einzuhalten. Das Tragen einer Maske im Innenraum trägt erheblich dazu bei, sich und andere vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Auch wenn der ständige Wechsel der geltenden Anti-Corona-Maßnahmen sehr ermüdend ist, bitten wir Sie, weiterhin die Schutzmaßnahmen einzuhalten und das Angebot zur Erst-/Zweit- oder Auffrischungsimpfung wahrzunehmen. Damit schützen Sie sich und andere vor schwersten Krankheitsverläufen.

- **Saisonbetrachtung 2021:** Das zweite Weihnachtsfest und der Jahreswechsel unter Corona-Bedingungen stehen unmittelbar bevor. Die Stimmung der touristischen Leistungsträger unserer Insel ist mit Blick auf die für die Branche so wichtigen Feiertage gedrückt. Im Dezember lassen wir das Jahr immer gerne Revue passieren, was angesichts der Pandemie wirklich nicht leichtfällt.

Mit dem Start der Impfkampagne begann das Tourismusjahr 2021, verbunden mit der Hoffnung, dass Corona unser Leben spätestens Ende dieses Jahres nicht mehr bestimmt und wir in den „Normalbetrieb“ zurückkehren können. Diese Fehleinschätzung beruht auf der inzwischen bekannten Tatsache, dass die Impfbereitschaft weit hinter den ursprünglichen Erwartungen liegt und darüber hinaus neue Virusvarianten zu hohen Inzidenzen und Verunsicherungen führen.

Trotz dieser denkbar schlechten Rahmenbedingungen, ist es vielen Betrieben unserer Insel dennoch gelungen, ihre Existenz zu sichern, Mitarbeiter zu halten und vielen Gästen einen schönen und erlebnisreichen Urlaub zu ermöglichen.

Im Ergebnis können wir auf nur leicht gesunkene Gästezahlen zurückblicken, die in nur wenigen Monaten ab Juni dieses Jahres zu Rekordauslastungen und einer langen Nebensaison führten. Wie schon im Vorjahr sorgten teilweise überfüllte Strände, starker Verkehr, volle Parkplätze und lange Schlangen vor den Restaurants auch für Kritik und das Gefühl von Massentourismus. Viele große Veranstaltungen mussten ausfallen und wurden durch kleine Straßenkonzerte oder Strandfeste ersetzt. Andere Veranstaltungen wie Mudder Island entwickelten sich mit Teilnehmerrekorden zu sportlichen Highlights, die trotz Einschränkungen stattfinden durften.

Mit Blick auf die Daten der Kurverwaltung können wir schon heute beurteilen, dass trotz der extrem kurzen Zeit, in der wir überhaupt Gäste begrüßen durften, die wirtschaftlichen Erwartungen des Eigenbetriebes weitestgehend erfüllt werden. Private Leistungsträger berichten je nach Branche sehr differenziert, konnten jedoch nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Unterstützungsleistungen ihren Geschäftsbetrieb meist aufrechterhalten. Oft stellt der Fachkräftemangel mit Blick auf die kommende Saison ein großes Problem dar, dass sich nicht zuletzt auf die Öffnungszeiten und auf die Servicequalität auswirken wird.

Verbunden mit der Hoffnung, dass sich durch eine nun steigende Impfbereitschaft oder auch durch die aktuell diskutierte Impfpflicht die Situation nachhaltig entspannen wird, blicken wir zuversichtlich auf das Tourismusjahr 2022, in dem wir unsere Gäste im neuen Haus des Gastes begrüßen und durch viele neue Projekte und Veranstaltungen begeistern werden.

- **VR Bank Mecklenburg eG schließt SB-Terminals auf Poel:** *In der VR Bank Filiale Kirchdorf werden bis zum 31.12.21 der Überweisungsautomat und der Kontoauszugsdrucker zurückgebaut. Ab dem 01.01.2022 werden die Kunden nur noch einen Geldautomaten für Ein- und Auszahlungen vorfinden. Die Wegnahme der benannten Geräte stellt insbesondere für die älteren Einwohner/innen der Gemeinde wie auch für Menschen mit Handicap und ohne Internetanschluss ein Problem dar, denn gerade sie sind auf den Überweisungsautomat und Kontoauszugsdrucker hier vor Ort angewiesen.*

In einem Gespräch mit dem Bereichsleiter und der Regionalleiterin der VR Bank Mecklenburg eG sowie Vertretern des Vereins Poeler Leben, des Seniorenbeirates, der Bürgermeisterin und ihrer Stellvertreterin, wurde auf die Probleme hingewiesen.

Trotz der vielen guten Argumente für den Beibehalt der technischen Ausstattung der Filiale Kirchdorf blieben die Vertreter der VR-Bank bei ihrem Plan der kurzfristigen Abschaffung der Geräte. Schließlich habe jeder Kunde auch die Möglichkeit seine Bankgeschäfte per Post oder Telefon zu organisieren, so die Vertreter der Bank.

- **Baumaßnahmen:**

- **Altersgerechtes Wohnen:** *Am 09.11.2021 fand ein Treffen mit den künftigen Investoren statt. Diese berichteten, dass zwischenzeitlich ein Vermessungsbüro mit der Parzellierung beauftragt wurde. Das Planungsbüro Hufmann wird das Projekt für die Investoren planerisch betreuen. Hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs wurde besprochen, dass die Auslegung des B-Planes im Mai/Juni 2022 erfolgen wird und der Satzungs- und Abwägungsbeschluss im Dezember 2022 ergehen soll.*

Ein städtebaulicher Vertrag ist vorbereitet worden, auf dessen Grundlage der Zeitplan seitens der Investoren zeitnah überprüft wird. Die Bautätigkeiten sollen voraussichtlich im Frühjahr 2023 aufgenommen werden.

- **Haus des Gastes:** *Obwohl der Innenausbau so gut wie abgeschlossen ist, konnten bekannte Lieferverzögerungen für Rauchschutztüren nicht gelöst werden. Diese sollen nun kurz vor Weihnachten eingebaut werden. Die behördliche Brandschutzabnahme für die Nutzungsfreigabe wurde für Januar 2022 terminiert. Damit steht nun fest, dass ein Einzug der Kurverwaltung in das neue Gebäude in diesem Jahr nicht mehr möglich ist und voraussichtlich zum Ende Januar 2022 vollzogen wird.*

- **Ernst-Thälmann-Straße:** In der Ernst-Thälmann-Straße wurden alle Pflasterarbeiten und Baumpflanzungen komplett ausgeführt. Alle Bereiche sind wieder seit dem 29.10.2021 ganzheitlich befahrbar.

Ganz abgeschlossen ist das Vorhaben der Straßenerneuerung noch nicht. Der Einmündungsbereich der Wismarschen Straße am Friseur wird im Frühjahr des kommenden Jahres noch verbessert werden. Im Kreuzungsbereich in Verlängerung des Gehwegs zwischen Friseur und Buchladen wird das eingebaute Kopfsteinpflaster durch glatte Steine ersetzt, um die Barrierefreiheit insgesamt zu verbessern.

- **Ortsdurchfahrt Kirchdorf:** Am 01.12.2021 fand ein Treffen mit Vertretern des Straßenbauamtes, des Landschaftsarchitekturbüros und des Planungsbüros im Hause des Straßenbauamtes in Schwerin statt.

Hauptthema war die Problematik der Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes. Die bisherige Planung sieht eine durchgängige Straßenbreite von 6,50 m sowie 2,50 m kombinierten Geh- und Radweg vor. Vor diesem Hintergrund stehen ein Großteil der gewachsenen Bäume nun in der geplanten Straßenführung und müssten dieser weichen.

Die Gemeinde weist unmissverständlich darauf hin, dass alles zu unternehmen ist, den Baumbestand und die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu erhalten. Im Ergebnis kam man dahingehend überein, durch das Straßenbauamt zu prüfen, ob eine Straßenbreite auf 6,00 m und der Geh- und Radweg reduziert werden kann. Nach zu erwartender Genehmigung des Straßenbauamtes wird das Planungsbüro Möller eine gänzlich neue Planung erstellen.

Das vom SBA beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Plan Akzent erstellt nun eine Auflistung über die Erhaltungsstufen des Baumbestandes sowie ein Pflanzkonzept für eventuell auszugleichenden Baumbestand.

- **Verlegung Küstenwanderweg von Schwarzen Busch bis Gollwitz:** Am 16.11. sowie am 23.11.2021 fanden in der Räumlichkeiten der Verwaltung Anlaufberatungen zur geplanten Umverlegung der als Fuß- und Radweg genutzten Wegeverbindung zwischen Schwarzer Busch und Gollwitz statt. Der im Küstenwald gelegene Weg, der auch Bestandteil des Radwegkonzeptes des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist, wurde in der jüngeren Vergangenheit durch massive Küstenabbrüche in seiner Funktion beeinträchtigt. Die sichere Wegenutzung konnte nur durch die stellenweise Umverlegung in den Wald sichergestellt werden. In enger Abstimmung mit dem Forstamt konnte hier zwar eine unkomplizierte, aber nur zeitlich befristete Lösung gefunden werden.

Diese Lösung ist aber keine Dauerlösung. Insbesondere, weil auch zu befürchten ist, dass an den Stellen, die bislang noch nicht von Abbrüchen betroffen sind, künftig Anpassungen notwendig werden.

Nun beabsichtigt die Gemeinde, diese wichtige und attraktive Wegeverbindung so zu sichern, dass diese zumindest in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren zur Verfügung steht. Dies kann nur sichergestellt werden, wenn der Weg grundsätzlich eine neue Trasse erhält.

Hier gibt es zwei unterschiedliche Lösungsansätze. Entweder die Trasse des neuen Weges liegt auch künftig komplett innerhalb des jetzigen Küstenschutzwaldes oder aber die Trasse verläuft künftig außerhalb des heutigen Waldes am Rand der Ackerflächen. Bei beiden Varianten sind außer den Eigentumsverhältnissen insbesondere naturschutzrechtliche oder forstrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Die Gemeinde hatte dazu Vertreter der Forstbehörde, der Naturschutzbehörde des Landkreises, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU) sowie eines externen Büros für Stadt- und Umweltplanung eingeladen.

Bei den Gesprächen wurde schnell deutlich, dass die Suche nach der besten Lösung durch die unterschiedlichen Interessen der geladenen Behörden erschwert wird. Während die Forstbehörde auf die Vermeidung von befürchteten Waldbeeinträchtigungen Wert legt und auch das Argument negiert, dass innerhalb des Waldes lediglich ein Flächentausch stattfindet (die jetzige Wegetrasse wird aufgeforstet / südlich davon wird eine neue Trasse angelegt), weist die untere Naturschutzbehörde des Landkreises darauf hin, dass die an den Küstenwald angrenzenden Ackerflächen Teil des europäischen Vogelschutzgebietes sind. Eine mögliche Inanspruchnahme dieser Ackerflächen ist nur zulässig, wenn gutachterlich nachgewiesen wird, dass diese Maßnahme keine erheblichen Beeinträchtigungen dieses Schutzgebietes nach sich zieht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für Vögel sichtbare Fußgänger und Radfahrer eine erhebliche Scheuchwirkung entwickeln. Bedingt durch die ungefähre Länge der Wegeverbindung von ca. 2 km und der erwarteten Scheuchwirkung im Radius von 400 m, kann so eine Fläche von ca. 80 ha für die Zielarten des Vogelschutzgebietes beeinträchtigt werden. Dies könnte nur verhindert werden, wenn mit einem zeitlichen Vorlauf von 5 bis 7 Jahren eine neue Sichtschutzpflanzung auf den Ackerflächen geschaffen wird und erst nach Ablauf dieser Frist der Weg dann zwischen Wald und neuer Sichtschutzpflanzung angelegt wird. Zu beachten ist, dass die verlangte Verträglichkeitsprüfung auch alle anderen im Schutzgebiet geplanten Maßnahmen (Summationsprüfung) berücksichtigen muss. Zu prüfen wäre ein Bereich ungefähr zwischen Boltenhagen und Rerik.

Nach Aussagen des StALU und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises wäre die Trassenverlegung innerhalb des Küstenschutzwaldes naturschutzfachlich die deutliche bessere Variante, da dieser Wald nicht als Lebensraum geschützter Vogelarten geführt wird. Die notwendigen gutachterlichen Prüfungen sowie auch die zu erbringenden Ausgleichsmaßnahmen besäßen einen deutlich geringen Umfang.

Eine Lösung dieser Konfliktlage konnte noch nicht erreicht werden. Die Gemeinde wird die Gespräche mit den genannten Behörden fortsetzen und weiter versuchen, die Beteiligten zu einer lösungsorientierten Regelung zu bewegen.

- **Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 38 Niendorf:** Für die Erschließung der neuen Baugrundstücke mitsamt Straßenbau und Leitungsführung zur Dorferweiterung von Niendorf im nördlichen Bereich wurde eine Erschließungsplanung durch ein Ingenieurbüro ausgearbeitet. Die neue Planstraße „Friederikenwiese“ wurde am 07.12. und 08.12.2021 mit dem Straßenbauamt Schwerin, der Straßenverkehrsbehörde und dem Zweckverband Wismar erörtert und ausgewertet. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass zunächst ab Frühjahr 2022 die neue Planstraße für die Dorferweiterung erstellt wird. Es besteht jedoch seitens des Zweckverbandes das Erfordernis, auch den verbliebenen Teil des Dorfes auf Grund des unterdimensionierten Leitungsbestandes zu überholen, so dass hier künftig ebenso Straßenbaumaßnahmen zu erwarten sind.

Mit den Veränderungen in der Ortslage besteht das Erfordernis, dass in Niendorf eine Fußgängerbedarfsampel aufgestellt wird, um dem Fußgänger- und Radverkehr zwischen Radweg und dem Dorf sowie zu den Bushaltestellen sicherzustellen.

- **Zuwendungsbescheid:** Auf den Antrag von 2016 erhielt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel nun den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben Strandreinigungssystem inkl. Lagerung und Behandlung von Treibsel (Strandreinigungsmaschine, Traktor mit Muldenkipper, Trommelsiebanlage, Pumpstation, Halle – Überdachung der Siloanlage und zwei Rettungsschwimmerwagen). Die Fördersumme beträgt: 869.566,32 Euro. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Verbindung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zu 90 Prozent gefördert.
- **Aufnahme von Asylbewerbern:** Die Gemeinde stellt 2 Wohnungen (jeweils 3 Zimmer WE) für die Unterbringung von Flüchtlingen in der Straße der Jugend 7 in Oertzenhof zur Verfügung. Das voraussichtliche Eintreffen hat sich auf Januar 2022 verschoben. Es wird sich um Asylsuchende handeln, die bis zur Klärung des Antrages einen Wohnraum benötigen, somit kann es durchaus möglich sein, dass die Mieter regelmäßig wechseln. Der Plan ist allerdings, dass wir für die dezentrale Unterbringung keine neuen Asylsuchenden einziehen lassen, sondern die, die bereits in Wismar Haffburg leben, übernehmen. Der Landkreis wird die Wohnungen anmieten, ausstatten und auch die Kosten tragen.
- **Personal:** Ab dem 01.01.2022 wird Herr Volkmar Sieder aus Kirchdorf als neuen Mitarbeiter im Bauhof mit einer wöchentlichen Arbeitszeit in Vollzeit tätig werden.
- **Andreas Vieth'sche Stiftung Insel Poel:** Seit dem 01.11.2021 hat die Andreas Vieth'sche Stiftung einen neuen Vorstand. Die neue Vorsitzende des Stiftungsvorstandes heißt Frau Sabine Brauer, die Stellvertretung Frau Marlies Grewsmühl und als weiteres Mitglied wurde Frau Christa Winter benannt. Die Stiftung hat zum Ziel, die Kinder, Jugendlichen und älteren Menschen, die geringe Einkünfte haben und auf fremde Hilfe angewiesen sind, hilfreich und sachgerecht zu unterstützen.

Der Verwaltungsbericht wird im nichtöffentlichen Teil zu folgenden Themen: Bau und Liegenschaften weitergeführt.

Fragen und Anregungen zum Verwaltungsbericht:

- **Herr Serbe** hinterfragt, ob es bei der Ortsdurchfahrt Kirchdorf Abstimmungsprobleme bzgl. des Landes und Kreises, hinsichtlich der 30er Zone gibt?
Frau Richter teilt mit, dass eine Straße mit Promenadencharakter entstehen soll und keine „Schnellstraße“, die mit 50 km/h ausgewiesen ist.

6. Einwohnerfragestunde

- **Frau Kassner-Kebelmann** teilt mit, dass 10 Parteien, welche vom B-Plan Ortslage Niendorf betroffen sind, mit der Änderung ihrer Hausnummern nicht einverstanden sind. Sie wollen einen Antrag stellen, um ihre Hausnummern zu behalten. Des Weiteren möchte sie, dass alle Anwohner darüber informiert werden, dass eine mögliche Änderung der Hausnummernvergabe stattfindet. Frau Kassner –Kebelmann überreicht die Anträge in 4-facher Ausfertigung an Herrn Köpnick.

Frau Richter teilt mit, dass sobald alle Daten und Unterlagen vorliegen eine Einwohnerversammlung durchgeführt wird.

7. Billigung des Protokolls vom 01.11.2021

Beschluss-Nr.: 173/12/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 01.11.2021.

Abstimmungsergebnis:

- 09 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

Herr Köpnick verliest die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil aus der Gemeindevertretersitzung vom 01.11.2021.

8. Zustimmung der Wahl zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Ernennung zum Ehrenbeamten

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V war Herr Köpnick von der Beratung um Abstimmung ausgeschlossen und übergab daraufhin die Leitung der Gemeindevertretersitzung an seine Stellvertreterin, Frau Zehr um 19:30 Uhr ab.

Beschluss-Nr.: 174/12/21 GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bestätigt die Wahl des Kameraden Bodo Köpnick zum Gemeindeführer.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ernennt Herrn Bodo Köpnick für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

9. Zustimmung der Wahl zur Stellvertretung der Gemeindeführung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und Ernennung zur Ehrenbeamtin

Beschluss-Nr.: 175/12/21 GV

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel bestätigt die Wahl der Kameradin Claudia Weise zur Stellvertretung der Gemeindeführung.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel ernennt Frau Claudia Weise für die Dauer ihrer Wahlzeit zur Ehrenbeamtin der Gemeinde Ostseebad Insel Poel.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

Frau Zehr übergibt die Leitung der Gemeindevertretersitzung um 19:39 Uhr wieder an Herrn Köpnick.

10. Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss-Nr.: 176/12/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Freigabe durch den Landesrechnungshof:

1. der auf den 31. August 2021 ausgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie von der
BRB Revision und Beratung OHG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
geprüfter und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 31.08.2021 versehener Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der eine Bilanzsumme von € 2.452.862,01 ausweist, wird festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 156.766,24 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

11. Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss-Nr.: 177/12/21 GV

Die Gemeindevertretung beschließt unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Form- und Fristvorschriften unter Vorbehalt der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 und der Freigabe durch den Landesrechnungshof die Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel, Herrn Markus Frick, für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 00 - Enthaltungen

12. Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel entsprechend der EigVO M-V vom 14. Juli 2017

Frau Richter verliest den ersten Teil der Haushaltsrede:

„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen – sehr geehrte Gemeindevertreter – Werte Gäste,

ich möchte Ihnen heute die wichtigsten Inhalte des Entwurfs zur Haushaltssatzung aus unserer gemeinsamen Beratung mit allen Fachausschüssen, den Gemeindevertretern und Sachkundigen Einwohnern vorstellen.

Zuerst werde ich mit den wesentlichen Veränderungen des Wirtschaftsplanes Eigenbetriebes Kurverwaltung, der als Anlage zu unserer Haushaltssatzung zählt, beginnen.

Der unternehmerische Erfolg von kommunalen Kurbetrieben hängt aufgrund der Erlösstruktur maßgeblich von der Auslastung der touristischen Leistungsträger des Ortes und der Region ab. Insbesondere die Kurabgabe und die auch durch Tagesgäste generierten Umsätze im Unternehmensbereich Parkplätze tragen maßgeblich dazu bei, dass die Kurverwaltung erfolgreich wirtschaften kann.

Der Eigenbetrieb kann sich auf Grundlage der letzten zwei Saisonverläufe inzwischen auf Erfahrungswerte stützen, die zwar immer noch erhebliche Unsicherheiten beinhalten, die aber auch unter Berücksichtigung veränderter Reisezeiträume und Saisonzeiten in Verbindung mit neuen Zielgruppen eine relativ hohe Planungssicherheit geben.

Der inzwischen vorliegende Zuwendungsbescheid für den Bau der Seegrasbehandlungsanlage versetzt uns jetzt in die Realität, dieses wichtige Vorhaben umzusetzen und für die Bewirtschaftung der Strände einen neuen Schlepper, eine Strandreinigungsmaschine, eine Trommelsiebanlage sowie ein Absetz-Muldenkipper anzuschaffen. Auch die Überdachung der Siloanlage durch einen Hallenbau und die Errichtung einer Pumpstation für Sickerwasser können im Wirtschaftsjahr 2022 umgesetzt werden.

Darüber hinaus werden neue Hauptwachen für unsere Rettungsschwimmer an den Stränden vom Schwarzen Busch und in Timmendorf-Strand für erheblich bessere Bedingungen für die Wasserrettung sorgen und zur Badesicherheit beitragen. Diese Investition entscheidet letztendlich darüber, ob sich ausreichend Rettungsschwimmer für den Rettungsdienst bewerben und ihren ehrenamtlichen Wachdienst auf der Insel Poel verbringen.

Nach der Fertigstellung der Breitbandanschlüsse wird die Installation der WLAN-Versorgung an den Stränden erfolgen. Zur Umsetzung dieser Maßnahme werden Fördermittel für Kleinprojekte beantragt und verwendet.

Die Investition in ein digitales und interaktives Gästeinformationssystem, das im ersten Ausbauschritt am und im neuen Haus des Gastes installiert wird, ermöglicht neben der Bereitstellung von allgemeinen Gästeinformationen auch die Zimmerbuchung, einen Ticketverkauf, die Tourenplanung für Radfahrer und durch eine Vernetzung mit den Nachbarorten eine überregionale Aufenthaltsplanung. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurden Fördermittel nach der DIGITRANS-Richtlinie beantragt.

Das sich verändernde Mobilitätsverhalten unserer Gäste hat sich insbesondere während der Corona Pandemie durch einen enorm gestiegenen Fahrradverkehr auf allen Straßen und Radwegen der Insel gezeigt. Ausreichend Fahrradständer sind an vielen Orten noch nicht vorhanden und müssen nachgerüstet werden.

Auch die Mobilität der Gäste, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen, oder mit dem Bus oder Schiff angereist sind, soll durch einen Pendelbus verbessert werden. Im Idealfall wird dieser Bus elektrisch betrieben und animiert auch Gäste mit eigenem PKW dazu, ihr Fahrzeug einmal stehenzulassen. Nach Gesprächen mit möglichen Betreibern und der Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis NWM soll mit der Umsetzung im Jahr 2022 begonnen werden. Eine Kofinanzierung durch Erlöse aus der Kurabgabe ist bei diesem Konzept unerlässlich.

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2022 zeigt deutlich die Anstrengungen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, sich den Herausforderungen der Zeit nach Corona durch umfangreiche Investitionen zu

stellen. Darüber hinaus werden unsere Schlüsselthemen „Digitalisierung, Mobilität & Infrastruktur“ durch Maßnahmen unteretzt und mit Blick auf die Folgejahre angestrebt, ein neues Tourismuskonzept zu erarbeiten sowie die möglichen Auswirkungen des § 2 Umsatzsteuergesetz zu bewerten.

Die dem zur Beschlussfassung vorliegenden Wirtschaftsplan dargestellten Planungen für die Jahre 2022 bis 2025 orientieren sich unter Berücksichtigung der landesweiten Statistiken, an den gesicherten Daten und betriebswirtschaftlichen Auswertungen des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Insel Poel“. Die zu erwartende Lohnentwicklung wurde ebenso berücksichtigt, wie zu erwartende Kosten- und Ertragsentwicklungen, soweit dass angesichts der immer noch andauernden Corona Pandemie überhaupt möglich ist.

Das war ein kleiner Ausschnitt zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Rust gerne zur Verfügung.

An dieser Stelle ist es mit ein besonderes Anliegen, dem Kurdirektor Markus Frick sowie seiner Mitarbeiterin Nicole Rust Dank und Lob für die geleistete Arbeit auszusprechen.“

Beschluss-Nr.: 178/12/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt gemäß § 43 Absatz 2 EigVO M-V vom 14. Juli 2017 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung Insel Poel für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

11 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2022

Frau Richter verliest nun den restlichen Teil der Haushaltsrede:

„Wir beschließen heute den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 unserer Gemeinde. Einen Haushalt zu verabschieden, ist – auch wenn es sich alljährlich wiederholt – alles andere als Routine.

Mit Freude kann ich berichten, dass der Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf ausgeglichen ist. Ein Erfolg auf den wir auch gemeinsam stolz sein dürfen. Es ist uns gelungen, die Einnahmen und Ausgaben in Balance zu halten. Das eröffnet uns neue Handlungsspielräume, um die Entwicklung unserer Gemeinde voranzutreiben und weiterhin auf Zukunftskurs zu bleiben.

Fakt ist: unsere Haushaltssituation hat sich gegenüber dem letzten Jahr deutlich verbessert. Aufgrund der erfreulichen Einnahmesituation unserer Gemeinde konnten wir das tiefe Tal verlassen und wir können wieder dringliche Investitionen tätigen.

Den beschlussfähigen Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 möchte ich Ihnen in den wesentlichen Zügen erläutern.

Um Ihnen die Situation deutlich zu schildern, müssen wir nochmal einen Rückblick vornehmen. Fast alle unsere getätigten Baumaßnahmen in 2020 waren mit Fördergeldern und mit hohen Fördersätzen

untersetzt – teilweise liegen Schlussrechnungen immer noch nicht vor, Kostenerstattungen stehen immer noch aus und Grundstücksverkäufe sind noch nicht umgesetzt. Das betrifft folgende Maßnahmen:

- *Zuwegung Hortgebäude: Das Bauvorhaben wurde im Februar 2021 abgeschlossen. Während der Baumaßnahme kam es zu einem Nachtrag hinsichtlich der Trennung und Verlegung der Fernwärmeleitungen und des schlechten Bauuntergrundes*
- *Erneuerung OD Timmendorf-Dorf: Zu dieser Baumaßnahme trug die Gemeinde die Kosten für die Regenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Bushaltestelle und anteilig Geh- und Radweg. Es gab innerhalb der Produkte Kostenverschiebungen – auch hier liegt noch keine Endabrechnung vom Straßenbauamt vor. Das beauftragte Planungsbüro hat die Baufirma zur Rechnungslegung aufgefordert. Erfolgt dies nicht, wird durch das Ing.-büro die Schlussrechnung zu Lasten der Baufirma erstellt.*
- *Auch die Bauarbeiten an der Erneuerung der Ernst-Thälmann-Straße sind noch nicht vollständig abgeschlossen. Hier erwarten wir noch einen Nachtrag für die Umpflasterung vom Grundstück Friseur bis Anschluss Gehweg.*
- *Weiterhin sind Erträge aus geplanten Veräußerungen von mehreren Grundstücken noch nicht realisiert. Hier rechnen wir in 2022 mit einer Einnahme von ca. 527.150€.*

1. Haushaltsausgleich:

- *Ich erwähnte es schon im Eingang meiner Ausführungen, dass es uns besonders wichtig war, wieder einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2022 zu erstellen. Es ist uns, im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt gelungen, einen Ausgleich zu erreichen. Ich habe immer aktuell über die Auswirkungen der CORONA Pandemie berichtet. Ich möchte hier einschätzen, dass wir alle – die Einwohner, die Wirtschaftsunternehmen und die Gewerbetreibenden – durch vorausschauendes Agieren, durch Zusammenhalt, ja auch durch Disziplin und – das will ich an dieser Stelle auch würdigen – durch die Finanzhilfen des Landes bzw. Bundes robust durch die schwierige Zeit gekommen sind.*

Zu den wichtigsten Erträgen bzw. Einzahlungen unserer Gemeinde zählen Steuern, Schlüsselzuweisungen und Gebühren:

- *Die letzte Anhebung der Steuersätze erfolgte im Jahr 2017. Auch im nächsten Haushaltsjahr bleiben die Hebesätze für die Grundsteuer A und B unberührt. Da wir uns bei diesen Grundsteuerarten nicht an die durchschnittlichen Hebesätze des Landes MV halten, erwarten wir einen Einnahmeverlust in Höhe von 78.000 Euro. Der vorliegende Haushalt kommt noch ohne die Anhebung der Grundsteuern aus, mittelfristig werden wir jedoch um eine Anpassung der Hebesätze nicht herumkommen. Wir erwarten im Jahr 2022 Erträge aus den Grundsteuern in Höhe von 382.500 EUR.*

Bei der Gewerbesteuer werden wir aufgrund der Nivellierungssätze des Landes MV eine geringfügige Anhebung von 340 auf 380 Prozentpunkte vornehmen. Diese Steuererhöhung wird nicht die Personengesellschaften treffen, sondern nur die Kapitalgesellschaften. Hier erwartet die Gemeinde Mehreinnahmen von 72.300 Euro.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird für 2022 ein Betrag in Höhe von 806.800 Euro erwartet. Hiermit erhalten wir erstmalig 28.400 Euro an Mehreinnahmen. Dies widerspielt die Tendenz der gestiegenen Löhne und Gehälter.

Da die Planungsdaten zum Kommunalen Finanzausgleich zu den Jahren 2022 bis 2025 nun kurzfristig vom Land vorgelegt wurden, konnten noch keine konkreten Angaben zu den Schlüsselzuweisungen, den Familienausgleich und der Kreisumlage in den Haushalt eingearbeitet werden. Das Land MV hatte empfohlen mit dem Zahlenmaterial des Jahres 2021 zu arbeiten. Der Landkreis NWM hat in einer Beratung im November angekündigt, dass der Prozentsatz der Kreisumlage ansteigen wird. Zur Höhe hielt er sich jedoch noch bedeckt.

- Schullastenausgleich: Im Schuljahr 2022/2023 besuchen 259 Schüler unsere Regionale Schule der Insel Poel, davon sind 108 Fremdschüler aus anderen Gemeinden (i.W. Wismar). Für diese Schüler berechnet die Gemeinde Ostseebad Insel Poel den Schullastenausgleich gegenüber den anderen Gemeinden. Einnahmen von ca. 129.600 EUR sind geplant.
- Zum Jahresende wird der Schuldenstand der Gemeinde 1.661.508 Euro (Investitionskredite) betragen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 676 Euro/Einwohner. Damit liegen wir im mittleren Bereich der Kommunen des Landes MV.
- Freiwillige Leistungen: Seit vielen Jahren fördert die Gemeinde Vereine, Verbände und Institutionen in Form von freiwilligen Leistungen. Wir wollen damit allen ehrenamtlich Tätigen danken und das bürgerliche Engagement und gesellschaftliche Miteinander weiter stärken. Zur Unterstützung dieses Ehrenamtes werden 37.460 Euro in Form von freiwilligen Zuschüssen ausgezahlt.

Durch die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes ist die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen seit Januar 2020 für die Eltern beitragsfrei. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2022 monatlich 167,38 Euro – die Gemeinde zahlt einen Kostenanteil in Höhe von 305.000 Euro.

Die Eltern, die ihre Schulkinder ab der 5.Klasse an einer nicht örtlich zuständigen Schule beschulen lassen, **müssten** ihre Busfahrkosten selbst tragen. Die Gemeinde Insel Poel übernimmt die Kosten für die Schülerbeförderung in Höhe von 89.000Euro, wobei sich die Eltern der Kinder ab Klasse 5 seit sieben Jahren mit 12,5 Prozent beteiligen. Das ergibt einen Betrag von ca. 10.000 Euro in 2022.

Kommen wir nun zu den geplanten Investitionen, die einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen.

Im Produkt Liegenschaften:

- Die Gemeinde hat Kosten für den Kauf eines Grundstückes am Schwarzen Busch eingestellt, um die Strandversorgung zu sichern. Nach derzeitiger Schätzung beträgt die Kaufsumme 118.000 Euro.

Im Produkt Feuerwehr:

- Im nächsten Jahr ist es vorgesehen, den Löschwasserteich im NSG Rustwerder/Fauler See zu sanieren, da dieser teilweise verschilft und verschlammt ist. Geschätzte Kosten: 20.000 Euro.

Im Produkt „Schule“ sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- *Um die vorbereitenden Planungen für den Neubau der Schule anzuschieben, stellt die Gemeinde 450.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereit. Im Rahmen einer Brandschutzverhütungsschau wurden Mängel am Bestandskörper der Regionalen Schule festgestellt. Daraufhin gibt es Mehraufwendungen für die Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes in Höhe von 6.000 Euro. Des Weiteren ist es vorgesehen, max. 20 Rauchschutztüren einzubauen, Funkrauchmelder zu installieren und Metallschränke anzuschaffen. Dafür werden ca. 218.000 Euro eingeplant.*

Produkt Gemeindestraßen:

- *Die teilweise Neugestaltung der Ortslage Niendorf erfordert die Verlegung und Erneuerung von zwei Bushaltestellen. Auch in Fährdorf ist geplant, ein neues Buswartehäuschen aufzustellen, da das vorhandene bauliche Schäden aufweist. Für beide Maßnahmen werden Fördergelder (Ausbauprogramm Förderung öffentlicher Personennahverkehr) beantragt. Die Baukosten werden mit 105.000 Euro veranschlagt.*
- *Weiterhin soll im südlichen Teil von Niendorf im Zuge der Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung und voraussichtlich auch der Regenwasserleitung die Straße erneuert werden. Die dafür benötigten Baukosten betragen 150.000 Euro.*
- *Der vorhandene Regenwasserkanal in Oertzenhof- Straße der Jugend - soll bis zum Anschluss Möwenweg erneuert werden, da dieser defekt ist und nicht mehr der erforderlichen Dimensionierung entspricht. Die Gesamtkosten sind mit 545.000 Euro beziffert.*
- *Die Straße in der Ortslage Gollwitz ist schon seit Jahren in einem desolaten Zustand. Hier soll eine Erneuerung stattfinden. Kosten: 545.000 Euro.*
- *Die Gemeinde plant, das Radwegenetz auf der Insel zu erweitern und hat Fördermittel zur Lückenschließung des Radwegekonzeptes Westmecklenburg beim Bundesamt für Güterverkehr beantragt. Die Anträge wurden für die straßenbegleitenden Radwege an den Kreisstraßen von Fährdorf über Vorwerk nach Kirchdorf gestellt. Ein Ausbau innerhalb der Ortslagen kann nicht stattfinden, da die Baufreiheit nicht gegeben ist. Die Gemeinde übernimmt hier die Aufgaben des Landkreises NWM für das gesamte Planungs- und Ausschreibungsverfahren, damit das Verfahren durchgeführt werden kann.*

Ein weiterer Neubau eines Radwegeabschnittes soll das Radwegekonzept weiter vervollständigen. Die Gemeinde hat auch für den straßenbegleitenden Radweg von Vorwerk nach Gollwitz eine 75%-ige Förderung (Eigenmittel: 150.000 Euro) beantragt. Dafür sind Baukosten in Höhe von 600.000 Euro eingestellt.

Oberhalb der Steilküste zwischen den Ortslagen Schwarzen Busch und Gollwitz kam es in der Vergangenheit zu erheblichen Küstenabbrüchen, sodass der Weg an einigen Stellen kaum noch gefahrlos begehbar ist. Die Gemeinde beabsichtigt den Rad- und Wanderweg zu verlegen. Gegenwärtig werden dazu verschiedene Lösungsmodelle diskutiert. Auch dafür wurde eine Förderung (75%-Eigenanteil: 320.000€) beantragt. Die Baukosten wurden mit 1,28 Mio. Euro hinterlegt.

Produkt Bauleitplanung:

- *Um die Wohnfunktionen in den Ortslagen Gollwitz und Malchow zu sichern, hat die Gemeinde für einen einfachen Bebauungsplan 100.000 Euro eingestellt.*

Produkt Häfen:

- *Die vorhandenen Pfähle an der Steganlage im Hafen Timmendorf sind von der Schiffsbohrmuschel befallen und damit brüchig. Es müssen neue Pfähle für die Einzelboxen gerammt werden. Die Anzahl der Pfähle erhöht sich dadurch von 25 Stück auf 40 Stück. Der Planansatz wird mit 120.000 Euro bestimmt.*

Auch der Quersteg einschließlich der Tragkonstruktion zwischen dem Fischersteg und dem Verkaufsboot ist aufgrund des schlechten baulichen Zustandes nicht mehr begehbar. Für die Erneuerung wurden Kosten in Höhe von 110.000 Euro eingeplant.

Im Zusammenhang dieser Baumaßnahmen soll auch ein Teilstück des Molenkörpers saniert werden, um die Schäden der letzten Sturmflut zu beseitigen.

Produkt Straßenbeleuchtung:

- *Die Gemeinde beabsichtigt, ein Betriebsführungsvertrag mit der e.dis zu vereinbaren. Dieser Dienstleistungsvertrag „Licht“ beinhaltet Investitionen für neue Straßenlaternen. Damit möchte die Gemeinde eine schnelle Behebung von Lichtausfällen entgegenwirken. Die Investitionskosten betragen: 10.000 Euro*

Produkt Personal:

- *In der Personalplanung für das nächste Jahr war das Verhandlungsergebnis der TVöD-Tarifrunde 2022 zu berücksichtigen. Der Personalaufwand incl. der Versorgungsaufwendungen beträgt 1.069.900 Euro – das sind 4.300 Euro weniger als im Vorjahr. Zusätzliche Stellen werden nicht geschaffen.*

Der Wirtschaftsplan 2022 für unsere kommunalen Wohnungen, beinhaltet folgende Vorhaben:

- *Wir wollen die Wohnqualität der Mieter der kommunalen Wohnungen verbessern. Im Plan für die kommunalen Wohnungen werden rund 185.000 Euro für laufende Maßnahmen für die Instandhaltung eingestellt:*

- 30.000 EUR – Badsanierung

- 30.000 EUR – Gestaltung Außenanlage Str.d. Jugend 6-8

- 125.000 EUR – Erneuerung der Fenster Str.d. Jugend 6-8

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

ich lege Ihnen heute einen zukunftsweisenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 vor. Er ist – wie immer in unserer Gemeinde Ostseebad Insel Poel – mit der notwendigen Vorsicht und Sorgfalt aufgestellt, er wird unsere Gemeinde weiter voranbringen, aber nicht überfordern.

Wir wollen miteinander das bestmögliche Finanzpaket unserer Gemeinde verabschieden – ein Haushalt, der uns die notwendigen Gestaltungsspielräume für ein erfolgreiches Wirtschaften eröffnet und zugleich das soziale Miteinander dieser Gemeinde nachhaltig belebt.

Ein Haushalt kann nur in der Gemeinschaft erarbeitet werden. So gilt mein Dank in erster Linie den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Sachkundigen Einwohnern für die verantwortungsvolle, zuverlässige und fleißige Arbeit. Einen großen Dank für die geleistete Arbeit möchte ich an all meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeindeverwaltung zur Erstellung des Haushaltes 2022 aussprechen. Federführend möchte ich insbesondere Frau Habenstein und Frau Kruse danken.

Somit übergebe ich Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 zur Beschlussfassung und bitte um Zustimmung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gerne zusammen mit Frau Habenstein für Ihre Fragen zur Verfügung.“

Beschluss-Nr.: 179/12/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen der Gemeinde Ostseebad Insel Poel für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

11 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 - Enthaltungen

Frau Möller betritt um 20:24 Uhr den Sitzungssaal. Somit ergibt sich eine Anwesenheit von nunmehr 12 Gemeindevertretern.

14. Beteiligung/Anhörung nach § 107 Abs. 1 SchulG M-V, Fortschreibung Schulentwicklungsplan Schuljahre 2022/23 bis Ende Schuljahr 2026/27

Frau Richter verliest ihre Rede zum Schulentwicklungsplan

„Auf der letzten Gemeindevertretersitzung habe ich Sie darüber informiert, dass es Einwendungen der Lehrerschaft zu den Umsetzungsinhalten hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung gibt und daraufhin ein Gespräch mit den Vertretern des Staatlichen Schulamtes, des Landkreises NWM und des Bildungsministeriums gesucht wird. Die Bedenken richteten sich vor allem gegen den Aufbau einer kleinen Schulwerkstatt im Grundschulbereich, in der dann SuS mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung betreut und unterrichtet werden sollten (Inklusion). Die Beratung fand am 23.11.21 statt, Teilnehmer waren die Schulleitung, Frau Zehr, meine Stellvertreterin und ich. Im Vordergrund der

Diskussion und in Abwägung aller Möglichkeiten stand immer die Sicherung und Weiterentwicklung des Schulstandortes Insel Poel.

Dabei ist der Fortbestand unserer Regionalen Schule mit Grundschule von fundamentaler Bedeutung für unsere Gemeinde. In jedem Ort benötigen Kinder zunächst eine gewisse Infrastruktur. Kita, Schule, Hort – diese Dinge sind hier gegeben. Die Gemeinde steht hinter dem Projekt, dass eine Schule in den nächsten Jahren neu gebaut werden soll. Hieraus ergeben sich viele interessante Ideen und Chancen für Lehrer, SuS sowie Eltern. Mit dieser neuen Infrastruktur werden die Anforderungen an die Lehrkonzepte und insbesondere die zukünftigen Anforderungen an das Digitale Lernen umgesetzt. Die Gemeinde ist nicht nur Träger der Schule, sie ist auch Bindeglied von Tradition und Bildung – die Schule bedeutet Lebensqualität und Gemeinschaft für alle Insulaner. Der Schulneubau ist die Zukunft für unseren Schulstandort. Bis dieses Vorhaben umgesetzt ist, vergehen bestimmt noch 5 bis 6 Jahre. Gegenwärtig haben wir die Situation, dass seitens des Landkreises NWM eine neue Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2022/2023 bis Ende des Schuljahres 2026/2027 erarbeitet wird. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist in dem Verfahren zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Wie aus der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen für die fortlaufenden Jahre zu erkennen ist, sind diese sehr schwankend. Nach Mitteilung des FD Bildung und Kultur des LK NWM müssen in der Eingangsklasse mindestens 20 Schüler erreicht werden und diese Zahlen erreichen wir nicht. Hier herrscht ein auf und ab – zwischen 18 (22/23), 16 (23/24), 14 (24/25), 15 (25/26), zwei Jahre 14 SuS.

Auch die Ausnahmegenehmigung zu den zumutbaren Schulwegzeiten hilft uns für die Zukunft nicht den Bestand zu sichern. Wir brauchen eine sog. doppelte Absicherung. Perspektivisch gesehen haben wir magere Jahrgänge vor uns, sodass wir uns Gedanken machen müssen, wie wir diese Lücken gefüllt bekommen.

Da die Förderschulen nach und nach geschlossen werden, wird uns das Thema Inklusion ohnehin erreichen.

Eine Möglichkeit den Fortbestand unseres Schulstandortes zu stärken ist es, SuS mit Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung (esE) im Grundschulbereich an unserer Schule in Form von vorerst einer Lerngruppe als Schulwerkstatt zu etablieren. Dafür werden jeweils zwei Sonderpädagogen (Lehrkraft und unterrichtsbegleitende Fachkraft) benötigt. Gegenwärtig wird der fehlende Raumbedarf geklärt. Hier gibt es Vorstellungen die Räume im neuen Hortgebäude zu nutzen. Vom Schulrat Herrn Körner wurde schriftlich zugesagt, dass es ab dem Schulhalbjahr 2022 schon eine Stelle für eine/n Sonderpädagogen/in geben wird, die/der sich schon vorab mit den vorbereitenden Arbeiten für die kleine Schulwerkstatt befasst soll. Ebenfalls soll es auch eine unterstützende mobile pädagogische Fachkraft für Lehrer, Schüler und Eltern geben sowie kooperative Förderungen. Sollte eine Lehrkraft oder beide krankheitsbedingt ausfallen, wird es operativ eine Entscheidung geben müssen.

Die esE SuS haben grundsätzlich auch die Möglichkeit nach dem regulären Unterricht den Hort zu besuchen, dies erfordert einen Antrag der Eltern auf Integration und die Einstellung des notwendigen fachlich ausgebildeten Betreuungspersonals. Wird der Hort nicht in Anspruch genommen, wird über den Landkreis NWM eine Heimfahrt für die SuS organisiert.

Damit will ich zum Ausdruck bringen, dass unsere Schule mit dieser neuen Aufgabe nicht allein dastehen wird. Aufgrund des Altgebäudes lässt sich vieles bestimmt nicht so einfach und problemlos umsetzen, wie gerade gesprochen. Aber darüber muss sich ausgetauscht und praktikable Lösungsmöglichkeiten

gefunden werden. Unser Schulneubau kostet viel Geld und wir müssen auch mit einem guten Konzept beim Bildungsministerium um Fördermittel ringen.

Und Veränderungen brauchen Mut und den sollten wir und die gesamte Lehrerschaft aufbringen.

Deshalb möchte ich um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung bitten, dass an unserer Schule eine kleine Schulwerkstatt im Grundschulbereich eröffnet wird.“

Protokollzusatz:

Der Landkreis Nordwestmecklenburg FD 40 soll bis Ende des Schuljahres 2026/2027 weiterhin die Beförderungskosten übernehmen:

Beschluss-Nr.: 180/12/21 GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt, der im Sachverhalt erläuterten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis Ende Schuljahr 2026/27 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 02 - Enthaltungen

**15. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen in Timmendorf Strand Süd“
hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss**

Beschluss-Nr.: 181/12/21 GV

1. Die Gemeinde hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Gemeinde hat sich in der Abwägung der 1. Änderung nochmals mit den Belangen einer vorliegenden Rüge des Ursprungsplanes auseinandergesetzt. Hierbei handelte es sich um einen im Plangebiet bestehenden Beherbergungsbetrieb und dessen planungsrechtliche Berücksichtigung.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“, bestehend aus dem Teil A Planzeichnung und dem Teil B Text, gemäß § 10 BauGB als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 - Ja-Stimmen
- 00 - Nein-Stimmen
- 01 - Enthaltungen

**16. Bebauungsplan Nr. 35 „ Erweiterung Lebensmittelmarkt Kirchdorf“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschluss-Nr.: 182/12/21 GV

1. Die Gemeindevertretung billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 sowie den Entwurf der zugehörigen Begründung inkl. Umweltbelange.
2. Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 soll die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

12 - Ja-Stimmen

00 - Nein-Stimmen

00 – Enthaltungen

Herr Köpnick schließt um 20:36 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet sich bei allen Gästen.

Nicht öffentlicher Teil:

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Kurverwaltung

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Bau

Beschlüsse aus dem Sachgebiet Liegenschaften

Anfragen